



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 73750
Fax: (030) 227 – 76250
E-Mail: Mechthild.Rawert@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)
Tel: (030) 72 01 38 84
Fax: (030) 72 01 39 94
E-Mail: Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de
www: www.mechthild-rawert.de

14.12.2007 : Pressemitteilung

Mechthild Rawert: Pflegereform geschlechter- und kultursensibel ausgestalten

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung am 14. Dezember erklärt die Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion für Frauengesundheit, Mechthild Rawert:

„Der am 14. Dezember in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zur Pflegereform ist eine sehr gute Grundlage zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Diese wird zu vielen Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige als auch für Pflegenden führen. Nichts desto trotz gibt es zu wesentlichen Punkten noch kontrovers aufgestellte Positionen zwischen der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion, die einer Lösung bedürfen.

Beim nun folgenden parlamentarischen Prozess darf ein wichtiger Fakt zu keinem Zeitpunkt unterschlagen werden: Pflege ist insbesondere ein weibliches Phänomen. Nach Datenlage des Statistischen Bundesamts sind 63 Prozent der häuslich versorgten und 77 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen Frauen. Sechs von sieben professionellen Pflegekräften sind weiblich. Und meist sind es auch Frauen, die die Pflege der Eltern oder Schwiegereltern im häuslichen Umfeld übernehmen und dabei allzu oft Abstriche im Berufsleben, bei der eigenen Rentenvorsorge bis hin zur eigenen Gesundheit machen. Diese Fakten muss endlich auch die Union einsehen.

Sehr zu begrüßen ist im Gesetzentwurf, dass die Wünsche der Pflegebedürftigen, von einer Person gleichen Geschlechts gepflegt zu werden, wo immer möglich berücksichtigt werden sollen. Für viele (ältere) Menschen stellt die eigene Pflegebedürftigkeit einen schwer wiegenden Eingriff in die eigene Intimsphäre und in das persönliche Selbstverständnis dar. Genau aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass in Regionen mit hohem migrantischem Bevölkerungsanteil ausreichend Pflegeangebote vorliegen, die sensibel auf die spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen eingehen. Diesen Schwerpunkt gilt es im Gesetz noch stärker sicherzustellen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Fachlich qualifizierte und kultursensible Angebote im gesamten Pflege- und Gesundheitssektor sind ein wechselseitig positiver Beitrag zur Integration. Die geplanten unabhängigen Pflegestützpunkte können hier ein sehr geeignetes Instrument darstellen, um wohnortnah auf den jeweils bestehenden Bedarf einzugehen. Entscheidend ist auch die anschließende Stellenpolitik, um die gesetzlich festgelegte Beratung und Begleitung durch PflegeberaterInnen entsprechend differenziert zu gewährleisten.

Verbesserungen bringt der Gesetzentwurf auch für das Pflegepersonal unabhängig davon, ob sie im ambulanten oder im stationären Bereich tätig sind. Beispielsweise dürfen Pflegeheime künftig nur dann zugelassen werden, wenn sie ortsübliche Löhne zahlen. Das kommt gerade Frauen zu Gute, da diese in dem meist schlecht bezahlten Pflegesektor den überwiegenden Anteil des Personals stellen. Weiterhin ist es zu begrüßen, dass

Selbsthilfegruppen und bürgerschaftliches Engagement bei der Unterstützung der Pflegenden und der möglichst lang andauernden Teilhabe von zu Pflegenden am gesellschaftlichen Leben finanziell gestärkt werden soll. Sicherzustellen ist dabei sowohl die klare Abgrenzung der ehrenamtlichen und der professionellen Pflege voneinander als auch die notwendige Ergänzung zueinander. So unverzichtbar ehrenamtliches Engagement auch in diesem Bereich ist: Qualitätsstandards sollten anhand der professionellen Pflege festgemacht werden, und die Bezahlung von Pflegeleistungen sollte, wie bei allen anderen Dienstleistungen auch, angemessen sein.

Durch den Gesetzentwurf werden auch die Menschen gestärkt, die ihre Angehörigen pflegen. So sollen künftig Berufstätige eine zwar unbezahlte Pflegezeit von bis zu sechs Monaten nehmen können, bei der allerdings die Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung weiter bezahlt werden. Auf Drängen der Union steht in der Gesetzesvorlage, dass dieses nur für Betriebe ab 15 MitarbeiterInnen gelten soll. Aus SPD-Sicht war geplant, dass bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Möglichkeit haben, wenn der Betrieb nur 10 Beschäftigte hat.

Die SPD-Fraktion kämpft weiter für die bezahlte Freistellung bis zu 10 Tagen bei akuten Pflegenotfällen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Versorgung des Vaters, der einen Schlaganfall erlitten hat, nicht gelten sollte, was für die Versorgung eines an Masern erkrankten Kindes schon seit Jahren gilt. Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hatte einen solchen Passus bereits in ihrem Gesetzentwurf festgeschrieben, allerdings musste dieser auf Drängen der Union hin wieder gestrichen werden.

Auch die Festschreibung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist sehr zu begrüßen, denn die Pflegebedürftigen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben. Dafür müssen jedoch die Rahmenbedingungen für die Koordination und Leistungserbringung in der ambulanten Pflege stimmen. Die SPD-Fraktion will deshalb Pflegestützpunkte schaffen, wo sich Pflegebedürftige und deren Angehörige wohnortnah und unabhängig von irgendwelchen Trägerinteressen hinsichtlich der häuslichen und pflegerischen Unterstützungsmöglichkeiten informieren können. Die Pflegestützpunkte sind Kernelement eines flächendeckenden Beratungs- und Koordinierungsnetzwerkes „vor Ort“. Sie sind Teil einer Infrastruktur, die die Herausforderung einer alternden Gesellschaft aktiv und positiv annimmt. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen ist so lange als möglich sicher zu stellen, gerade weil wir wissen, dass die durchschnittliche Pflegedauer acht Jahre beträgt. Pflegestützpunkte sind daher für die zu Pflegenden und deren Angehörige eine unerlässliche Unterstützung. Die Union sollte deshalb ihre ablehnende Haltung gegenüber den Pflegestützpunkten aufgeben.